

Protokoll

Datum:	Montag, 3. Dezember 2018
Zeit:	20:00 – 21:40 Uhr
Ort:	Gemeindesaal Fadacher
Vorsitz:	Edith Zuber, Gemeindepräsidentin
Stimmzähler:	Verena Fischer, geb. 1953, Riedmühlestrasse 13 Erich Senti, geb. 1939, Riedenerstrasse 31
Protokoll:	Martin Keller, Gemeindeschreiber
Anwesend:	145 Stimmberechtigte Diverse nicht stimmberechtigte Gäste (u.a. Renato Hutter, Leiter Finanzen, Guido Hüni, Betriebsleiter Gemeindewerke, und Regula Blöchli, Leiterin Alterszentrum)
Presse:	Leo Niessner, KURIER (nicht stimmberechtigt) Sibylle Ratz, Zürcher Unterländer (stimmberechtigt)
Stimmberechtigte gemäss Register:	4'763 Personen

Geschäfte:

Publiziert im KURIER Nr. 44 vom 02.11.2018:

1. Budget 2019 und Festsetzung Steuerfuss auf 37 %; Genehmigung 74
2. Alterszentrum Hofwiesen; Baukredit für Umbau und Erweiterung; Verabschiedung
zuhanden Urnenabstimmung vom 19.05.2019 78
3. Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Peter Fischer und Erich Nufer; Antwort..... 80

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Die Broschüren wurden nicht mehr in alle Haushalte verteilt. Sie konnten ab dem 16. November 2018 bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet heruntergeladen werden. Auf Wunsch wurde der Beleuchtende Bericht den Stimmberechtigten zudem kostenlos zugestellt. An der Versammlung liegen Exemplare des Berichts auf.

24 10.07 Voranschläge

Budget 2019 und Festsetzung Steuerfuss auf 37 %; Genehmigung

Der behördliche Antrag (Anhang) wird der Versammlung mittels Beamer zur Kenntnis gebracht. Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission wird ebenfalls aufgelegt (Anhang). Auf ein Verlesen wird verzichtet.

Der Zusammenzug des Budgets 2019 der politischen Gemeinde wurde im Beleuchtenden Bericht abgedruckt. Der Bericht sowie das detaillierte Budget konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Finanzvorstand Marc Schüpbach erläutert das erstmals nach HRM2 erstellte Budget 2019 mit einer Präsentation. Er stellt der Versammlung zudem einen Änderungsantrag der Exekutive in Bezug auf die Konzessionsabgabe der Gemeindewerke (Anhang).

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 981'400 zu genehmigen. Als Folge der Neubewertung des Verwaltungsvermögens fallen die Abschreibungen um 1,4 Mio. Franken höher aus. Ohne diese zusätzlichen Ausgaben würde ein Ertragsüberschuss von Fr. 418'600 resultieren. In seinen mündlichen Erläuterungen geht RPK-Präsident Beat Lüönd auf folgende Punkte ein:

- Abschied: Die RPK ist zum Schluss gekommen, dass das Budget der politischen Gemeinde finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen, demnach das vorgelegte Budget zu genehmigen und den Steuerfuss auf 37 % festzusetzen.
- Umstellung HRM2: Das Budget 2019 wurde erstmals nach den Grundlagen von HRM2 erstellt. Für die Umstellung waren alle involvierten Personen gefordert. So musste unter anderem ein komplett neuer Kontenrahmen/-plan ausgearbeitet werden, die IT-Systeme mussten angepasst werden. Das Vorjahresbudget 2018 musste auf den Kontenrahmen 2019 umgeschrieben werden. Alle Beteiligten (Verwaltung, verantwortliche Exekutivmitglieder) haben für die Umstellung sehr viel Zeit eingesetzt. Auch die RPK hat ihre Prüfungen dieses Jahr schweremwichtig auf die Umstellung auf HRM2 ausgerichtet.

- Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Dietlikon in Bezug auf die Umstellung gut unterwegs ist und gut aufgestellt ist (im Gegensatz zu div. ZU-Gemeinden).
- Erfolgsrechnung: Das Budget ist generell sehr transparent. Für jedes Konto existieren Details, welche durch die RPK überprüft werden konnten.
 - Steuerertrag: Bei der Berechnung des Steuerertrages wurde ein Systemwechsel vollzogen. Bisher wurde der Steuerertrag aufgrund einer Hochrechnung des laufenden Jahres budgetiert. Dies führte in der Vergangenheit zu grossen Abweichungen. Neu wird der Steuerertrag anhand der Ist-Zahlen des Vorjahres - unter Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung und des Bevölkerungswachstums - berechnet. Für 2019 führt dies zu einem einfachen Gemeindesteuerertrag (100 %) von 27,63 Mio. Franken. Gegenüber 2018 ist dies eine Zunahme um 1,56 Mio. Franken. Nach Auffassung der RPK ist der Systemwechsel nötig und richtig. Nun wird im Budget und in der Finanzplanung mit den gleichen Grundlagen gerechnet. Durch die neue Berechnungsmethode enthält das Budget beim Steuerertrag weniger Reserven. In Anbetracht der vergangenen, sehr guten Rechnungsabschlüsse kann das aber in Kauf genommen werden. Bei den ordentlichen Steuern rechnet die politische Gemeinde mit Mehreinnahmen von Fr. 577'000 und bei den Grundsteuern mit Mehrerträgen von Fr. 500'000. Total resultieren somit um 1,056 Mio. Franken höhere Steuererträge.
 - Wegfall Erträge: Durch den Wegfall der Konzessionsabgabe des EW-Netzes entgehen dem Steuerhaushalt Einnahmen von Fr. 283'000. Durch die tiefere Verzinsung des Verwaltungsvermögens der Gemeindewerke (neu 0,5 % statt wie bisher 3,83 %) resultieren zusätzliche Mindereinnahmen von rund Fr. 280'000. Insgesamt entgehen dem Steuerhaushalt somit Einnahmen in der Höhe von ca. 2 Steuerprozenten. Die RPK hätte sich gewünscht, dass der Gemeinderat früher auf diese Veränderungen reagiert hätte.
 - Höherer Aufwand: Beim Aufwand müssen vor allem steigende Kosten im Sozial- und Gesundheitsbereich festgestellt werden. Rund 58 % des Steuerertrages von 14,68 Mio. Franken fliessen in diesen Bereich. Gegenüber 2018 musste beim Sozialen eine Zunahme um 4,4 % auf 5,94 Mio. Franken verzeichnet werden. Bei der Gesundheit sind die Kosten gegenüber dem Vorjahresbudget gar um 12 % auf fast 2,70 Mio. Franken angestiegen.
 - Investitionsrechnungen: keine Bemerkungen
 - Gemeindewerke: keine Bemerkungen

Fazit:

Im Zusammenhang mit der Neubewertung des Verwaltungsvermögens hat die Gemeindeversammlung im Dezember 2017 beschlossen, den Buchgewinn zulasten des Eigenkapitals zu verbuchen. Im Gegenzug sollen die daraus entstandenen Doppelabschreibungen nicht über Steuern, sondern auch über eine Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt werden. Mit der vom Gemeinderat beantragten Änderung am Budget (Wegfall der Konzessionseinnahmen von Fr. 283'000) wird dieses Ziel fast erreicht.

Gemeinderat Marc Schüpbach weist darauf hin, dass dem Gemeinderat ein korrektes und realistisches Budget wichtiger war, als eine Punktlandung beim Ausgleich der Doppelabschreibungen.

Gemeinderätin Cristina Wyss-Cortellini erklärt, dass die Konzessionsabgabe bei den Gemeindewerken ein Durchlaufposten ist. Die Abgabe wird durch die Werke für den Steuerhaushalt eingezogen und an diesen abgeliefert. Mit einer Folie (Anhang) zeigt sie die Situation in Bezug auf die Konzessionsabgaben in den Nachbargemeinden auf.

a) Diskussion

Ewald Benz möchte wissen, wieso für den Spielplatz im Walderpark trotz des SBB-Projektes Fr. 240'000 budgetiert worden sind. Ebenfalls interessiert ihn, weshalb im Budget für das Notabene in der Investitionsrechnung Fr. 150'000 und in der Erfolgsrechnung Fr. 80'000 enthalten sind.

Gemeinderätin Cristina Wyss-Cortellini erklärt, dass in der Verlängerung der Glärnischstrasse ein Spielplatz für verschiedene Altersgruppen erstellt werden soll. Das SBB-Projekt wird bei der Ausführung berücksichtigt. Die bestehende Spielanlage müsste aus Sicherheitsgründen ohnehin erneuert bzw. angepasst werden.

Nach Auffassung von Ewald Benz wird der Spielplatz im Walderpark heute nicht genutzt.

Weil der Spielplatz heute nicht attraktiv ist, kann Cristina Wyss-Cortellini diese Aussage bestätigen. Eine Bevölkerungsbefragung, welche im Zusammenhang mit dem Projekt "Lebenswelt öffentlicher Raum" durchgeführt wurde, hat aber klar ergeben, dass hier Verbesserungsbedarf vorhanden ist.

Gemeinderat Marc Schüpbach erklärt, dass die Fr. 150'000 in der Investitionsrechnung für die Neugestaltung des Ladens vorgesehen sind. Davon übernimmt die Gemeinde Ersatzinvestitionen in der Höhe von zirka Fr. 20'000. Der Rest wird vom Verein Plattform in den nächsten 10 Jahren über die Miete amortisiert und verzinst. Weil dieser Punkt im Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht klar war, wurden die Erträge noch nicht berücksichtigt. Bei der Budgetposition in der Erfolgsrechnung handelt es sich um normale Unterhaltsarbeiten (u.a. Ersatz der Läden), welche von der Eigentümerin zu tragen sind.

Valter Varisco (Netz Dietlikon) spricht sich für den Spielplatz im Walderpark aus.

Therese Wüschner findet auch, dass der Spielplatz erneuert werden sollte.

Erich Nufer interessiert, ob die Gemeinde im Budget 2019 Rückstellungen für Rückforderungen der Konzessionsabgaben gemacht hat.

Gemeindepräsidentin Edith Zuber verneint das.

b) Anträge

Als Folge des Wegfalls der Konzessionsangaben stellt der Gemeinderat folgenden Änderungsantrag:

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
1204 Konzessionen		
4120.00 Konzessionen (Ertrag)	283'300	0
3105 Elektrizitätswerk Netz		
3130.46 Konzessionsabgabe an Gemeinde (Aufwand)	283'300	0
4120.01 Konzessionsabgabe an Gemeinde (Ertrag)	283'300	0
Jahresergebnis	-981'400	-1'264'700
(Jahresergebnis bereinigt)	418'600	135'300

c) Abstimmung

Bereinigung Änderungsantrag:

Die Versammlung spricht sich mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Änderungsantrag des Gemeinderates aus.

Schlussabstimmung:

Die Versammlung stimmt dem bereinigten Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'264'700 und einem Steuerfuss von 37 % mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zu.

Beschluss:

1. Das Budget der politischen Gemeinde für das Jahr 2019 wird genehmigt.
2. Der mutmassliche Nettogemeindesteuerertrag zu 100 % wird auf Fr. 27'630'000.00 (ohne Quellensteuern, gerundet) festgesetzt.
3. Bei Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen von Fr. 7'736'000.00 und Investitionseinnahmen von Fr. 438'000.00 betragen die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen Fr. 7'298'000.00.
4. Bei Investitionsausgaben im Finanzvermögen von Fr. 285'000.00 und Investitionseinnahmen von Fr. 0.00 betragen die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen Fr. 285'000.00.

5. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 48'064'700.00 und einem Ertrag (ohne ordentliche Steuern) von Fr. 36'580'000 mit einem Mehraufwand von Fr. 11'487'700.00 ab. Zur Deckung dieses Mehraufwandes wird eine Steuer von 37 % bzw. Fr. 10'223'000.00 erhoben. Der Rest von Fr. 1'264'700.00 wird zulasten des Eigenkapitals verbucht.
6. Der Steuerfuss wird für 2019 auf 37 % (Vorjahr: 37 %) festgesetzt.
7. Mitteilung an:
 - Finanzen (5-fach)
 - Akten

25 13.04 Alters- und Pflegeheim
28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke

Alterszentrum Hofwiesen; Baukredit für Umbau und Erweiterung; Verabschiedung zuhänden Urnenabstimmung vom 19.05.2019

Der Antrag des Gemeinderates und der Abschied der RPK werden der Versammlung mittels Beamer zur Kenntnis gebracht (Anhang). Auf ein Verlesen wird verzichtet.

Gemeinderat Roger Würsch erläutert das Projekt anhand einer Präsentation (Anhang). Anschliessend informiert Finanzvorstand Marc Schüpbach über die finanziellen Auswirkungen.

RPK-Präsident Beat Lüönd verzichtet auf mündliche Erläuterungen zum Geschäft.

a) Diskussion

Valter Varisco möchte wissen, ob eine Demenzabteilung zwingend nötig ist.

Gemeinderat Roger Würsch bejaht dies. In Zukunft wird mehr Raum für Personen mit erhöhtem Pflegebedarf (u.a. Demenz) benötigt.

Valter Varisco interessiert, ob die Behörde für den Fall einer negativen Urnenabstimmung einen "Plan B" hat.

Gemeinderat Roger Würsch antwortet, dass die Behörde vom Projekt überzeugt ist und deshalb keinen "Plan B" hat. Sollten die Stimmberechtigten den Baukredit ablehnen, müsste ein neues Projekt ausgearbeitet werden (analog Fussballstadion in der Stadt Zürich). Bis zu einer neuen Entscheidung müsste der Auftrag mit der bestehenden Infrastruktur erfüllt werden.

Valter Varisco stellt fest, dass das Restaurant und die neue Küche über 3 Mio. Franken kosten. Zudem fragt er sich, wer die Lounge nutzen soll.

Madeleine Breitenstein möchte wissen, ob die Bewohnerinnen und Bewohner während des Umbaus bleiben können.

Gemeinderat Roger Würsch geht davon aus, dass ein Umbau unter Betrieb möglich ist. In einem ersten Schritt werden der Anbau und die Küche realisiert. Dann kann im Erdgeschoss die neue Pflegeabteilung eingebaut werden. Dadurch stehen zusätzliche Zimmer zur Verfügung. Am Schluss werden dann die oberen Etagen umgebaut. Edith Zuber ergänzt, dass die Umbauarbeiten im Pflegezentrum Rotacher ebenfalls unter Betrieb ausgeführt werden konnten.

Heike Recktenwald findet, dass sich die Stiftung Hofwiesen an den Kosten beteiligen sollte. Als Begründung führt sie die Nutzung der Mensa einer öffentlichen Schule durch eine Privatschule an.

Martin Brunner möchte wissen, wieso nicht das Dach des Restaurants als Aussenraum für die Pflegeabteilung im 1. Obergeschoss genutzt wird.

Gemeinderat Roger Würsch erklärt, dass diese Variante ebenfalls geprüft wurde. Aufgrund der unterschiedlichen Höhen wäre eine Erschliessung aber aufwändig und teuer. Aus diesem Grund hat man sich für die stirnseitige Terrasse entschieden. Mit dieser Lösung wird für die Zukunft nichts verbaut.

Erich Nufer interessiert, in welchem Umfang sich die Stiftung Hofwiesen an den Kosten beteiligt. Zudem weist er auf die unklare Nutzung der Lounge und die ungenügende Besonnung hin.

Gemeinderat Roger Würsch antwortet, dass sich die Gemeinde und die Stiftung die Kosten für die gemeinsam genutzte Umgebung im Verhältnis 2/3 zu 1/3 teilen. Darüber hinaus beteiligt sich die Stiftung nicht an den Baukosten. Die Besonnung wurde im Rahmen des Vorprojektes geprüft.

Gemeindeschreiber Martin Keller ergänzt, dass der Anteil der Stiftung an den Umgebungskosten ca. Fr. 130'000 beträgt. In Bezug auf die "Lounge" erklärt er, dass es sich dabei um einen Aufenthaltsbereich mit Sitzgelegenheiten für die Bewohnenden in der Nähe des Einganges handelt.

b) Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

c) Abstimmung

Vor der Abstimmung werden die Stimmberechtigten nochmals ermittelt. Es sind jetzt 147 Stimmberechtigte anwesend.

Für den Antrag des Gemeinderates sprechen sich 135 Stimmberechtigte aus. Dagegen stimmen 2 Personen.

Beschluss:

1. Nachstehender Antrag wird den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 mit 135 : 2 Stimmen zur Annahme empfohlen:
 1. Für den Umbau und die Erweiterung des Alterszentrums Hofwiesen wird ein Objektkredit von brutto Fr. 9'936'000 (inklusive Mehrwertsteuer) bewilligt. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baupreisindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis April 2018) und der Bauausführung.
 2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Projektes beauftragt.
2. Mitteilung an:
 - Besondere Baukommission
 - Gemeinderat Roger Würsch
 - Gemeinderat Marc Schüpbach
 - Alterszentrum Hofwiesen
 - Gemeindekanzlei
 - Finanzen
 - Akten

26	16.04.0	Gemeindeversammlungen
	16.04.1	Initiativen, Anfragen
	15.01	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
	17.01	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Peter Fischer und Erich Nufer; Antwort

a) Anfrage

Die Anfrage von Peter Fischer und Erich Nufer wird durch Gemeindeschreiber Martin Keller verlesen und der Versammlung zusätzlich via Beamer zur Kenntnis gebracht (Anhang).

b) Antwort des Gemeinderates

Gemeindepräsidentin Edith Zuber beantwortet die Anfrage im Namen des Gemeinderates wie folgt:

Frage 1:

Weshalb orientiert sich der Gemeinderat an einer suboptimalen Vorlage basierend auf dem (mit RRB 1205 festgelegten) Verhaltenskodex für die kantonale Verwaltung?

Antwort:

Die kantonale Verwaltung und ihre Amtsstellen ist mit rund 35'000 Anstellungsverhältnissen der grösste Arbeitgeber im Kanton Zürich. Hinzu kommen mehrere Tausend weitere Arbeitsplätze in den selbstständigen Betrieben wie den Spitälern oder den Hochschulen.

Der Gemeinderat hat deshalb die Vorgaben des Regierungsrates als best practice-Lösung für die öffentliche Verwaltung übernommen.

Frage 2:

Weshalb wurde der Marktwert von Geschenken nicht auf 50 Franken pro Jahr und empfangender Person limitiert?

Antwort:

Der Gemeinderat hat sich bei diesem Wert an den Vorgaben des Kantons orientiert. Ein tieferer Betrag erschien weder sinnvoll noch nötig.

Frage 3:

Wer/welche Dienststellen der Gemeinde (a) und welche Behördenmitglieder (b) erhalten von wem regelmässig (einmal pro Jahr oder öfter) Geschenke im Marktwert von über 50 Franken?

Antwort:

Die Gemeinde Dietlikon führt keine Statistik über erhaltene Geschenke. Aus diesem Grund kann diese Frage nicht genau beantwortet werden. Geschenke treffen aber vor allem gegen Ende des Jahres ein. Betroffen sind praktisch alle Dienststellen der Gemeinde. Am wenigsten Geschenke erhalten das Sozial- und Steueramt. Am meisten die Gemeindewerke, die Liegenschaftenverwaltung und der Unterhaltsdienst.

Dabei handelt es sich um Gegenstände von geringem Wert, welche Lieferanten und Unternehmer ihren Kundinnen und Kunden üblicherweise schenken. Neben den klassischen Werbegeschenken (z.B. Caps, Taschenmesser, Jasskarten, Kalender, Kugelschreiber usw.) werden auch Wein, Schokolade, Panettone, Fleischerzeugnisse usw. verschenkt. Diese Geschenke werden seit vielen Jahren gesammelt und am Weihnachtsapéro unter die anwesenden Mitarbeitenden verlost.

Beim wertvollsten Geschenk handelt es sich um einen Früchtekorb im Wert von ca. 100 Franken, den die Mitglieder des Gemeinderates und der Gemeindeschreiber seit vielen Jahren von der Firma Jumbo AG erhalten. Auch dieses Präsent wird abgegeben und am Weihnachtsapéro verlost.

Generell kann festgestellt werden, dass die Geschenke - nicht nur in der Verwaltung - stark abgenommen haben. Viele Firmen verzichten heute aus Compliance-Gründen auf Geschenke.

Frage 4:

Ist der Gemeinderat von sich aus bereit, Art. 5 Abs. 1 des mit GRB 148 in Kraft gesetzten Verhaltenskodex baldmöglichst zu revidieren?

Antwort:

Mit dem Verhaltenskodex hat der Gemeinderat klare Richtlinien für Mitarbeitende und Behördenmitglieder erlassen. Ausschlaggebend für die Einführung war einzig die Regelung des Kantons und nicht negative Ereignisse in der Gemeinde Dietlikon. Der Gemeinderat zweifelt nicht an der Integrität der Mitarbeitenden und Behördenmitglieder der Gemeinde Dietlikon. Sie geniessen sein uneingeschränktes Vertrauen.

Wie die jüngsten Korruptionsfälle bei der öffentlichen Hand zeigen, sind kleine und überschaubare Organisationen weniger anfällig für Bestechungen. Dabei ist eine gute Kontrolle (u.a. Vier-Augen-Prinzip bei der Freigabe von Zahlungen) viel effizienter, als ein tieferer Wert bei den Geschenken.

c) Stellungnahme des Fragestellers

Erich Nufer bedankt sich in Vertretung für Peter Fischer für die ausführliche Antwort.

d) Diskussion

Es wird kein Antrag auf Diskussion gestellt.

Abschluss der Versammlung

Auf die Frage der Vorsitzenden, ob gegen den Verlauf und/oder die Führung der Gemeindeversammlung Einwendungen vorzubringen sind oder Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung gerügt werden, meldet sich niemand.

Die Präsidentin schliesst die Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass das Protokoll den Stimmberechtigten ab Freitag, 7. Dezember 2018, im Gemeindehaus sowie auf der Homepage zur Einsicht aufliegt. Beschwerden gegen die Beschlüsse der Versammlung sind innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet (Freitag, 7. Dezember 2018) beim Bezirksrat Bülach zu erheben (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Gegen die Beschlüsse der Versammlung kann zudem wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Nach dem offiziellen Teil bedankt sich Edith Zuber bei Maria Gruber, seit 28 Jahren die gute Seele und aktivstes Mitglied im Samariterverein Dietlikon, für ihren langjährigen und engagierten Einsatz für die Gemeinde. Als Dankeschön darf Maria Gruber den heutigen Blumenschmuck mit nach Hause nehmen.

Für das Protokoll:



Martin Keller, Gemeindeschreiber

4. Dezember 2018

Das Protokoll wurde geprüft und genehmigt:

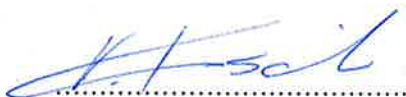
Gemeindepräsidentin:



Edith Zuber

6. Dezember 2018

Stimmzähler/innen:



Verena Fischer

- 6. Dez. 2018

- 6. Dez. 2018



Erich Senti

Auflage des Protokolls ab 07.12.2018